

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen ☒

Antragsteller / Antragstellerin (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
Ort, Datum	

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
– Straßenverkehrsamt –

51641 Gummersbach

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 1 der Ferienreiseverordnung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten auf bestimmten Bundesautobahnen und Bundesstraßen an den Samstagen in der Zeit vom 01. Juli bis zum 31. August (Hauptreisezeit) wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Fahrzeughalter bzw. –halterin (Vorname, Familienname bzw. Firma)
Genaue Bezeichnung des Unternehmens
Sitzung des Unternehmens bzw. der Zweigniederlassung

<input type="checkbox"/> LKW		<input type="checkbox"/> Zugmaschine	
amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen

<input type="checkbox"/> Anhänger		<input type="checkbox"/> Auflieger	
amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen	amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von

Art des Gutes		Gewicht in kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)		
nach (Empfangsort)		
über (genauer Beförderungsweg)		
<input type="checkbox"/> für die Zeit vom – bis	<input type="checkbox"/> am (Datum)	
die Leerfahrt beginnt in		
ausführliche Begründung des Antrages		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung der Begründung siehe beigefügte Anlage		

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes

<input type="checkbox"/>	Fracht- und Begleitpapiere
<input type="checkbox"/>	Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
<input type="checkbox"/>	für grenzüberschreitenden Verkehr einen Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstellen für Ladungen auf Lastkraftwagen
<input type="checkbox"/>	Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung) Für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Nur für Dauergenehmigungen: Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
-------------------	------------------------------------------------------------

Grundsatz:
Wirtschaftliche und wettbewerbsrechtliche Gründe allein rechtfertigen keine Ausnahmegenehmigung.